Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holz-Marktberichte.

über die Erlöse der Holzvertanfe in Braubunden

berichtet das Rantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde Tamins verkaufte aus ihrem Waldort "Sgai" 23 Sagholz-Lärchen und Föhren 1., 2. und 3. Klaffe mit 13 m³ à Fr. 35.— per m³; aus "Schwarzwald" 180 Bauholz-Fichten und Tannen mit 65 m³ à Fr. 20.— per m³; aus "Kunkels" 23 Sagholz-Lärchen 1. und 2. Klaffe mit 14 m³ à Fr. 38.— per m³; aus "Scalafeite" 28 Sagholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 25 m³ à Fr. 30.50 und 67 Bauholz-Fichten mit 22 m³ à Fr. 18.— per m³; aus "Hinteralpwald" und "Großalpwald" 74 Sagholz-Fichten 1. und 2. Kl. mit 85 m³ à Fr. 31.50 und 202 Fichten und Tannen 2. und 3. Kl. mit 110 m³ à Fr. 24.50, sowie 270 Bauhölzer mit 99 m³ à Fr. 19.— und 366 Bauhölzer mit 110 m³ à Fr. 18.50 (zuzüglich Fr. 1.80 per m³ für Transportkosten bis Stattion Reichenau).

Die Ortsgemeinde Bättis verkaufte aus "Sagenrüti" 122 Fichten-Blöcker 1. und 2. Klasse mit 66 m³ à Fr. 35.20 und 34 Stück 3. Kl. mit 11 m³ à Fr. 21.—, sowie 56 Köhrenblöcker 1. und 2. Klasse mit 30 m³ à Fr. 39.20; serner 126 Bauholz-Fichten mit 26 m³ à Fr. 12.80, und 10 Fichten-Ausschuß Blöcker mit 6 m³ à Fr. 23.— (zuzüglich Fr. 4.50 per m³ bis Ragaz).

Die Gemeinde Langwies verkaufte aus "Unter der Tschuggen" und "Pründye" 81 Fichten-Blöcker 1. Klasse mit 58 m³ à Fr. 47.—, und 218 St. 2. Kl. mit 131 m³ à Fr. 35 50, sowie 87 St. 3. Kl. mit 26 m³ à Fr. 25.— (zuzüglich Fr. 2.— per m³ bis Säge Langwies).

Die Alpforporation Medergen und B. Mettier verkauften aus "Sytenwald", "Waldye", "Bodmer" und "Alpwald" Fichten 1., 2. und 3. Klaffe 62 Blöcker und Trämmel mit 30 m³ à Fr. 39.—; Brennholz 14 m³ à Fr. 15.—; Blöcker 216 mit 116 m³ à Fr. 41.50; Trämmel 553 mit 157 m³ à Fr. 41.50, und 55 Lärchenz Blöcker und Bauhölzer mit 17 m³ à Fr. 41.50 (zuzügz Fr. 5.— per m³ bis Säge Arofa).

Bom füddeutschen Holzmarkt. Trot der schon vorgeschrittenen Jahreszeit hat sich bei den zuletzt stattge-fundenen Rundholzverkäufen in den suldeutschen Waldungen immer noch recht annehmbare Kaufluft gezeigt. Weniger seitens des Langholzhandels, als von seiten der Sägeindustrie, sowie des Zellstoffgroßgewerbes. Taxüberschreitungen waren auch diesmal an der Tagesordnung. Besonders maren es die ftarkeren Sortimente, die gute Beachtung und hohe Bewertung fanden. Gichenstammholz wurde hauptfächlich bei den Terminen in Unterfranken flott abgesetzt und durchweg teuer bezahlt. Im unterfränkischen Forstamt Heiligenbrücken erzielte Eichenstammholz 2. Klasse 138 Mark, 3. Klasse 125 40 Mark, 4. Klaffe 104.50 Mark, 5. Klaffe 72.30 Mt., 6. Klaffe 55.50 Mark, 7. Klaffe 34.30 Mark und 8. Klaffe 20.60 Mf. pro Rubikmeter ab Wald. Wie hier so war auch anderwärts hauptfächlich die Fournierfabrikation Käuferin der befferen Sortimente. Sodann wurde auch vom Holzhandel und der Sageinduftrie viel Giche zu Möbelzwecken gekauft. Hohen übererlöß für Eichenstammholz erzielte die rheinpfälzische Gemeinde Eppenbrunn, welche für rund $1000~{\rm m}^3~119^{1/2}$ % der Forsttagen vereinnahmte. Im württembergischen Forstamt Ebingen wurden größere Posten Papierholz an die Zellstoffindustrie verkauft, wobei sich die Erlose für 1. Klaffe Bapierholz zwischen 8 Mt. und 8.40 Mt. und für 2. Klasse zwischen 61/2 und 71/2 Mt. der Rundmeter ab Wald bewegten. Schließlich sei noch ein Nadelstammholzverkauf des gräflichen Degenfelderschen Forstamts Rechberghausen (Württemberg) erwähnt, bei dem die forstamtlichen Anschläge (**"M.** N. N.") um etwa 8 º/o überschritten wurden.

Bom rheinischen Holzmarkt. Am Markt für Hobelholz hielt die Aufwärtsbewegung der Preise an, und wie bisher, haben wieder Bitch, und Red-Bine die größten Wertbesserungen zu verzeichnen. In diesen Tagen wurben, wie bereits mitgeteilt, von den Werken in Mainz, Mannheim und Karlsruhe die Preise für gehobeltes Bitch und Red-Bine um etwa 10 Bfg. für den Quadratmeter erhöht. Bei dem großen Berbrauch in diefen Solzern fällt die Erhöhung wohl ftark ins Gewicht, indes kommen jett für diese Holzarten biligere Bahnfrachten in Unwendung. Un den oberrheinischen Rundholzmärkten war der Geschäftsgang in letter Zeit nicht befriedigend. Die Rauflust der rheinisch-westfälischen Säge-Industrie entsprach nicht den Erwartungen. Eine Folge der ruhigeren Nachfrage ist die Abflauung der Preise. Diese ist indes in keiner Weise berechtigt. Die Ware stellt fich hoch ein und außerdem ist das Angebot nicht weniger als belangreich. Um Brettermarkt hat sich hingegen die feste Haltung noch schärfer ausgeprägt; der deutlichste Beweis hierfür find die fteigenden Preise. Bon der Steigerung wurden alle Sorten betroffen. Neuerdings hat nun auch die Konvention in 3 Meter langer Ware ihre Notierungen weiter in die Höhe gesett, veranlaßt durch die teuern Einstehungspreise der Rohware, dann aber auch durch die Knappheit in einigen Sorten. Das Geschäft in geschnittenen Tannen- und Fichtenhölzern dehnte fich weiter aus. Bei den Schwarzwälder Sagewerken liefen die Beftellungen reichlicher ein und gestatteten den meisten Werken die Unterhaltung vollen Betriebs. Die Schwarzwälder Werke forderten zulett für den Rubikmeter baufantig geschnittener Tannen- und Fichtenhölzer in regelmäßigen Abmeffungen Mt. 43-43.50 frei Schiff Roln-Duisburg oder Düffeldorf. Hier und da wurden aber auch Aufträge etwas unter diesen Preisen hereingenommen. Die rheinisch-westfälische Sage-Industrie verlangt zurzeit für baukantige Holzleiften in normalen Abmeffungen Mf. 45.50, für vollkantige Ware Mk. 48.50 und für scharffantige Mt 51.50 der Kubikmeter ab Werk. In Fachfreisen rechnet man mit Bestimmtheit damit, daß der Bedarf weiter fteigt.

("Deutsche Zimmermeister=Ztg.")

Verschiedenes.

† Kantonsrat Laurenz Inderbigin, Drechslermeister in Schwyz ist am 12. April, nach langer, schwerer Krantheit, doch plöglich an einem Herzschlage, im Alter von 67 Jahren gestorben. Derselbe war ein sehr sleißiger, tüchtiger und intelligenter Handwerksmeister, der durch seine Anlreiche Familie ehrlich und recht durchs Leben brachte und es aus bescheidenen Anstängen zu einem ordentlichen Wohlstande brachte. Gleichwohl sand er noch Zeit, auch idealen Bestrebungen zu huldigen. Ganz besonders tat er sich durch eistige Förderung der gewerblichen und berusstichen Ausbildung hers

Best eingerichtete

2281

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren - Industrie. Silberne Medaille 1906 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss — Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

vor. Herr Inderbitin mar ein wohlwollender, gerader Mann, mit dem jedermann gerne verkehrte. Kindern ließ er eine gute Erziehung und Bildung zu teil werden. Ein Sohn ift in hervorragender Stellung in der eidgen. Telephonverwaltung. Die Beerdigung gestaltete sich zu einer schönen Trauerkundgebung. Handwerker- und Gewerbeverein gab vollzählig seinem langjährigen Prafidenten bas lette Geleite. Der Rantonsrat war durch sein Buro und zahlreiche Mitglieder vertreten. Um Grabe nahm der Mannerchor Schwyz mit einem prächtigen Grabliede von seinem Ehrenmitglied Abschied. In der Kirche führte ein starkbesetzer Männerchor ein Requiem auf.

Schweizerische Farbholz- und Imprägnierungs- fabrit A. . G. in Sochdorf. Die vom Verwaltungsrat eventuell in Aussicht genommene Liquidation der Gesellschaft wurde von der Generalversammlung nicht beschloffen, es foll vielmehr eine Rekonstruktion des Unternehmens in die Wege geleitet werden.

Ein Exportfartell der öfterreichischen Bugholzmöbelfabriten. Unter ben öfterreichisch-ungarischen Bugholzmöbelfabrifen find Unterhandlungen über den Abschluß eines Kontingentierungsübereinkommens für das Exportgeschäft im Gange. Nach den Mitteilungen der "N. Fr. Pr." war im Juli vorigen Jahres die früher bestehende Exportkonvention, die ausschließlich die Preise regelte, abgelaufen und wurde damals nicht erneuert. Seither herrschte ein heftiger Konkurrenzkampf unter ben Fabriken, der zur Folge hatte, daß die Preise im überfeeischen Exportgeschäfte um 10-15 % zurückgegangen find. Dadurch find namentlich die kleinen Fabriken von gebogenen Möbeln, welche ausschließlich die billigen Stapelartifel, die fich für den Export eignen, erzeugen, in eine schwierige Situation gekommen, während die großen Werke teilweise durch die günftigen Absatver-hältnisse in Europa entschädigt werden. In der letzten Zeit haben fämtliche Rohmaterialien der Bugmöbelinduftrie, wie Holz, Spiritus, Schrauben usw., eine durchschniftliche Erhöhung um rund 20% erfahren. Das neue Rartell soll in der Weise organisiert werden, daß die gesamte Geschäftsführung an ein Zentralverkaufsburo übertragen werden wird. Ob dieses Buro unter die Leitung eines Bankinftituts kommt, fteht noch nicht fest. Der Export Ofterreich-Ungarns nach den überseeischen Absatzebieten wird mit 15—20 Millionen Kronen bewertet. Amerifa, Afien und Auftralien beziehen Bugholzmöbel beinahe ausschließlich aus Ofterreich-Ungarn; die kanadischen Fabriken erzeugen nur eiwa 4% der gesamten Exportware.

Bedentung der Klausel "cif" im Holzhandel. Es besteht Unklarheit darüber, was man im Holzhandel unter dem Ausdruck "cif" versieht. Angestellte Erhebungen ergaben folgendes: Unter c (chargecost) find zu verstehen alle Unkosten, welche auf der Ware lasten bis "frei an Bord Abgangshafen". Hierunter fallen Gifenbahn- und Waffersrachten, sonstige Transportkosten und Versicherung bis zum und im Verschiffungshafen, das Einladen und Verstauen ins Schiff, also alle Unkosten bis zu dem Zeitpunkt, an welchem die Ware fertig ins Schiff verladen ist. i (insurance) bedeutet Versicherung des Gutes vom Abgangshafen bis zum vereinbarten Beftimmungsort. f (freight) die Fracht vom Abgangs-

Bei Adressenänderungen

wollen unfere geehrten Abonnenten jur Bermeidung von Frriumern uns neben der nenen fiets auch die alte Adresse mitteilen. Die Erpedition.

hafen bis zum Bestimmungsort. Bei einem cif Verkauf find alle unter "cif" genannten Kosten im Verkaufspreis enthalten, gehen also zu Lasten des Verkäusers. Im Mannheimer Holzhandel wird überseeware stets cif Rotterdam oder einem anderen Seehafen gefauft. In diesem Falle geben die weiteren Roften, beginnend mit dem Ausladen aus dem Seeschiff zu Laften des Käufers. Der auf der Ware ruhende Eingangszoll dürfte in jedem Falle vom Verlader zu tragen sein. Bei einem Verkauf cif Mannheim mußten auch die Roften vom Seehafen bis frei Schiff Mannheim vom Berkäufer getragen werden.

Im Kampfe mit dem Feuer! (Korr.) Schon seit Jahren ist man bemüht, ein zuverlässiges Mittel zu finden, womit alle brennbaren Stoffe, wie Holz, Gewebe, Fasern, Stroh usw., überhaupt alle Innenausstattungen in Gebäuden, besonders in Theatern, Kinos, Ausstellungen, Rirchen, Schulen, Kasernen, Warenhäusern und Hotels, gegen Feuerstammen unempfindlich gemacht werden können. Alle bisher zu diesem Zweck verwendeten Mittel, 3. B. Asbest- und Wafferglasanstriche usw., sind nur in ungenügendem Maße feuersicher, wie der Brand der englischen Abteilung der Bruffeler Ausstellung deutlich bewies. Die Anforderungen, die man an ein berartiges Schutzmittel stellt, muffen derartig wirken, daß ein Brand auf seinen Entstehungsherd beschränkt bleibt; eine Weiterverpflanjung des Feuers durch Gegenstände, die mit einem Brandschutzmittel behandelt sind, darf nicht vorkommen. Es barf fich an folchen behandelten Gegenständen hauptfachlich keine Flammenbildung zeigen, auch dann nicht, wenn folche fich in großen Higegraden befinden. Wir haben nun heute die berechtigte Hoffnung, dieses Problem als gelöst betrachten zu können und glauben der Allgemeinheit nüglich zu fein, wenn wir einen Sinweis auf diefe, ohne Zweifel bedeutungsvolle Erfindung geben. Wie man uns nachgewiesen hat, wurde dieses Berfahren bereits in vielen Brandproben unter Leitung erster Autoritäten hervorgezogen und am Opernhaus, Schauspielhaus, in ververschiedenen Kirchen und Schulen und anderen öffentlichen Bauten in Frankfurt a/M. in Anwendung gebracht. Auch viele industrielle Werke verwendeten dieses Mittel bei größter Zufriedenheit. Tausende von Menschenleben, die alljährlich Opfer des Feuers werden, große Werte an Eigentum und unersetlichen Gegenständen hiftorischer Bedeutung können durch diese Erfindung gerettet werden. In Theatern und öffentlichen Berfammlungsorten würde das Publifum eine viel größere Ruhe mahren, wenn es einmal von der Wirksamkeit eines zuverlässigen Feuer= schutzmittels überzeugt ift. Gine weitere, aus diesem Feuerschutzmittel hervorgegangene Erfindung von nicht min= derem Werte ist ebenfalls in Verwendung, und zwar eine absolut feuersichere Farbe als Ersat für Oljarbe, welche noch andere, den Ölfarben überlegene Vorzüge hat, die wir hier nicht näher erörtern wollen. Es ware somit heute schon in der gleichzeitigen Verwendung beider Erfindungen die Möglichkeit geschaffen, unsere Gebäude an und für sich feuersicher zu erstellen, wenigstens aber einem Brande solche Hemmnisse in den Weg zu stellen, daß feine Gefahr mehr für Menschenleben befteht. Die Gutachten erster Autoritäten sagen einstimmig, daß es sich um eine Erfindung von fast unvergleichlichem Werte handelt.

Die Deutsche Brandschutz-Gesellschaft "Antilumin" in Frankfurt a/M., die die Verwertung dieser äußerst wichtigen und zufunftsreichen Erfindung in Sanden hat,

gibt Intereffenten bereitwilligft Austunft.